

**1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 280 "Gummersbach - Derschlag - Haus Manshagen" (vereinfachtes Verfahren); Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
14.02.2017	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
22.03.2017	Rat

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1a dargestellte Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahme.
2. Die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 280 „Gummersbach – Derschlag – Haus Manshagen“, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 2 (1) i.V.m. § 10 und § 13 BauGB sowie § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

**Begründung:**

Der Grundstückseigentümer hat für die Erweiterung des Alten- und Pflegeheims „Haus Manshagen“ in Gummersbach – Derschlag einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 280 „Gummersbach – Derschlag – Haus Manshagen“ gestellt. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 280 beinhaltet eine Erhöhung der Geschossflächenzahl im südlichen Teil des Geltungsbereiches, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die An- und Umbauten zu schaffen. Alle weiteren Festsetzungen und Planinhalte des Bebauungsplanes Nr. 280 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Da durch die vorgesehene Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Änderung in Form eines vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB durchgeführt.

Die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 280 „Gummersbach – Derschlag – Haus Manshagen“ hat in der Zeit vom 11.01.2017 bis 10.02.2017 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgegangen. Die Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.12.2016 beteiligt.

Im Rahmen der Offenlage sind nachfolgende Stellungnahmen vorgetragen worden:

1. LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Schreiben vom 18.01.2017 (Anlage 1)

Das LVR – Amt für Bodendenkmalpflege weist auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen hin und empfiehlt einen Hinweis auf das zuständige Amt in die Planunterlagen aufzunehmen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise werden gemäß Anlage 1a zur Kenntnis genommen und nicht berücksichtigt.

**Anlage/n:**

Anlage 1: Stellungnahme LVR - Amt für Bodendenkmalpflege 18.01.2017

Anlage 1a: Abwägung LVR - Amt für Bodendenkmalpflege

Anlage 2: Begründung (nur online verfügbar)

Anlage 3: Übersichtsplan